

Protokollauszug des Gemeinderates

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
GÄSTE	:	Volker Allemann, David Näf (<i>graber allemann gmbh</i>) Kurt Berger, Leiter Tiefbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 24. Februar 2016

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 4. Sitzung vom 24. Februar 2016

Zufahrtswege und Umgebung Kirchhügel – Vergabe Detailprojekt und Bauleitungsarbeiten

Auf Ende vergangenen Jahres konnte die Friedhofserweiterung und –sanierung abgeschlossen werden. Das schöne harmonische Friedhofskonzept mit dem Guber-Sandstein als wesentlichem Gestaltungselement von Mauern und Bodenbelägen hat nach Beendigung der Arbeiten erst richtig augenscheinlich gemacht, dass im gesamten Kirchhügelbereich verschiedene gestalterische Defizite bestehen, die kein konsistentes Bild dieses so bedeutsamen geschichtlichen Ortes Liechtensteins abgeben.

Der Gemeinderat hat die Bauverwaltung noch im letzten Jahr beauftragt, zusammen mit dem Landschaftsarchitekturbüro „graber allemann gmbh, pfäffikon“ Konzeptvorschläge insbesondere im Zusammenhang mit der Zufahrt zum Friedhof auszuarbeiten und Vorschläge zur grundsätzlichen Verbesserung der Situation in Anlehnung an den neuen Friedhof vorzulegen.

Der Gemeinderat hat am 19. August 2015 das Gestaltungskonzept Kirchhügel zur Kenntnis genommen. Im Konzept wurden die Etappierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Arbeiten rund um das Pfarrhaus und das Liechtenstein-Institut sollen gemäss der Prioritätenliste noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden. Nach dem konzeptionellen Entscheid des Gemeinderates wurden die Kosten von rund CHF 1 Mio. ins Budget 2016 aufgenommen.

Das Gestaltungskonzept und das weiterführende Vorprojekt wurde in der Folge durch das Landschaftsarchitekturbüro „graber allemann gmbh, pfäffikon“ weiterentwickelt. Beim ursprünglichen Konzept wurden auch die umliegenden Anlagenteile mit einbezogen. Nach weiteren intensiven Abklärungen wurde dann letztendlich der Perimeter definitiv festgelegt. So wurde unter anderem der Pfarrgarten herausgenommen und zur Bedürfnisabklärung betreffend des Kirchenparkplatzes und der unterirdischen Garagen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Volker Allemann und David Näf vom Landschaftsarchitekturbüro „graber allemann gmbh, pfäffikon“ sind an der Sitzung anwesend und stellen dem Gemeinderat das Detailprojekt vor. Gemeindebauführer Kurt Berger, Leiter Tiefbau erörtert anschliessend die Details der eingeholten Offerten und Arbeitsvergaben.

Denkmalschutz und Archäologie

Vertiefte Abklärungen und Bestandsaufnahmen haben unter anderem ergeben, dass bezüglich der Gewerke nur ein geringer Handlungsbedarf besteht. Sämtliche Leitungen befinden sich in gutem Zustand und müssen nicht erneuert werden.

Der Denkmalschutz und die Archäologie spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle bei diesem Erneuerungsprojekt. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass sich der ganze Kirchhügel in einem denkmalgeschützten Gebiet befindet. Die bestehenden Mauer- und Strassenverläufe müssen übernommen werden. Gemäss Informationen der Archäologie des Landes Liechtenstein ist auch mit weiteren archäologischen Grabungen zu rechnen.

Ein besonderes Augenmerk ist weiters auf die behindertengerechte Umsetzung des Projektes zu richten. Nach entsprechenden Begehungen mit den Fachexperten wurde unter anderem festgelegt, dass der Hauptzugang zum Liechtenstein-Institut mit einem Maximalgefälle von 6% zu projektieren ist. Mit einer grosszügigen Rampe und einem Podest wird ein behindertengerechter Zugang geschaffen. Nach Möglichkeit sollen auch zwei Behinderten-Parkplätze geschaffen werden. Ein Parkplatz soll in der Nähe des Pfarrhaus / Liechtenstein-Institut angeordnet sein und der zweite soll in der Nähe des Friedhofes ausgebildet werden.

Neugestaltung und Mauersanierung

Die Begradigung entlang des Pfarrgartens ergibt beim südwestlichen Eck des Liechtenstein-Institut eine grössere Durchfahrtbreite. Die Hauptachse vom Parkplatz bis zum Friedhof soll mit einer Guber Reihenpflasterung behindertengerecht ausgebildet werden. Mit dieser Massnahme soll der Hauptzugang betont werden. Die restlichen Flächen sollen mit einer bituminösen Tragschicht ausgelegt werden. Die Oberfläche soll mit einer Abstreuerung oder einer Oberflächenbehandlung ausgestaltet werden. Im Bereich des Ausbauperimeters sollen die Beleuchtung angepasst werden. Dazu sind Beleuchtungspoller vorgesehen. Im Zuge des Ausbaus soll auch die westliche Wand im Liechtenstein-Institut abgedichtet werden, wofür noch separate Kosten anfallen werden.

Die Kosten sind in den budgetierten Gesamtkosten enthalten. (Budget 2016 1 CHF 1.Mio)
Der Gemeinderat bewilligt den Kredit später nach Vorlage des Detailprojektes und dem Kostenvoranschlag.

Der Gemeinderat stellt diverse Fragen, die gut beantwortet werden. In der weiteren Diskussion zeigt sich der Gemeinderat überzeugt vom vorgelegten Vorprojekt.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Vorprojekt „Zufahrtswege und Umgebung Kirchhügel“.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag von CHF 70'761.60 für die „Zufahrtswege und Kirchhügel – Honorare Detailprojekt“ an das Landschaftsarchitekturbüro graber alleman gmbh, Talstrasse 31, CH-8808 Pfäffikon.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag von CHF 63'977.05 für die „Zufahrtswege und Kirchhügel – Honorare Bauleitung“ an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Widagass 6, FL- 9487 Gamprin-Bendern.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Baulandumlegung Luterschala / Zonierungsbeschluss

Im Perimeter Luterschala in Oberbendern wurde bereits vor Jahrzehnten die Einzonierung in die Wohnzone W2 vorgenommen, aufgrund der fehlenden Baulandumlegung waren die Parzellen allerdings nicht baureif. Trotz intensivsten Bemühungen seitens vereinzelter Bodenbesitzer, der Gemeindevorsteherung, der Gemeinderäte mehrerer Legislaturperioden und des beauftragten Ingenieurbüros ist es aufgrund von sehr schwierigen Faktoren (Topografie, Parzellengrösse und Besitzerstrukturen) immer wieder zu Verzögerungen bei den Baulandumlegungsvorbereitungsarbeiten gekommen.

Nun zeichnet sich eine Variante ab, die einem Entscheid zugeführt werden kann. Um die Baureife zu erlangen, soll nun in einem ersten Schritt eine kleine Zonenanpassung von 117 m² bei der Parzelle Nr. 383 vorgenommen werden. Diese geringe Anpassung erlaubt es gerade noch, dass die Parzelle nach der Durchführung der Baulandumlegung bebaut werden kann.

In weiterer Folge können dann die entsprechenden Schritte (Zonierungsbeschluss, Kundmachungen und Referendumsausschreibung, Einholung der Regierungsgenehmigung, öffentliche Auflage etc.) in die Wege geleitet werden. Nach der Erreichung der Rechtskraft dieser Zonierung können die Arbeiten Richtung Einleitung der Baulandumlegung angegangen werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Die Zonierung einer Fläche von 117 m² von üG in W2 und einer Fläche von 117 m² üG in Freihaltefläche wird genehmigt.

Dieser Beschluss wird zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Zonenrechtliche Anpassung im Gewerbegebiet Ober Au – Beschlussfassung

An der Sitzung vom 10. Februar 2016 nahm der Gemeinderat Kenntnis von der bevorstehenden kleinen zonenrechtlichen Anpassung im Gewerbegebiet Ober Au. Im Zuge der ersten Detailplanung eines Projektes wurde festgestellt, dass die abmutierten Parzellen nicht rechtwinklig zur rheindammseitigen Grenze der Rheinparzelle (damit auch zur Grenzbaurechtslinie) liegen. Erschwerend kommt noch dazu, dass die Rheinparzelle (Grenzbaurechtslinie) ebenfalls nicht geradlinig verläuft, sondern an zwei Stellen einen Knick aufweist.

Nun soll die rheindammseitige (Rheinparzellengrenze) Grenzbaurechtslinie dergestalt begradigt werden, dass die einzelnen Baurechtspartellen rechtwinklig zu dieser Linie anschliessen. Durch diese Begradigung und Winkelbereinigung ergeben sich bei den einzelnen Parzellen kleine Veränderungen im Ausmass der Baurechtsfläche entweder zu Gunsten oder zu Lasten der Baurechtspartellen.

Diese Bereinigung bedingt, dass das gesamte Verfahren (Zonenplanänderung, Mutationen, Amtlichen Kundmachungen etc.) für diese kleine Zonenanpassung eingeleitet werden muss.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Die Zonenrechtliche Anpassung im Gewerbegebiet Ober Au wird genehmigt.

Konkret werden 66 m² von Strassen und dergleichen in die Gewerbezone und 267 m² von der Gewerbezone Ober Au in Strassen und dergleichen umgewidmet.

Dieser Beschluss wird zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Relaunch der Homepage Gamprin-Bendern / Auftragserweiterung Newsletter und Installierung Telefonhotline für Todesfälle

Der Gemeinderat hat sich an der letzten Sitzung im Rahmen der freien Anträge nochmals mit der bevorstehenden Auflösung des Gemeindekanals beschäftigt. Insbesondere ist es bei diesem Gemeinderatsantrag darum gegangen, wie den Senioren und Personen, die über keinen Internetzugang verfügen (und wahrscheinlich sich mit den neuen Medien auch nicht mehr befassen werden) die Informationen der Gemeinde trotzdem zugänglich gemacht werden können.

Nach Meinung des Gemeinderates sollte die Gemeinde den Senioren und Personen ohne Computer zumindest noch für einige Zeit als besondere Dienstleistung das Gemeinderatsprotokoll sowie weitere Informationen per Post zustellen. Dabei gehe es um Informationen, die sowieso regelmässig auf die neue Homepage aufgeschaltet werden und die ohne zusätzlichen Layoutaufwand von der Homepage auf Papier kopiert und ausgedruckt werden und dann eben zusammen mit dem Beschlussprotokoll an die betroffenen Senioren zugestellt werden könnten. Weitere Elemente wären noch Fotos von Veranstaltungen, Veranstaltungshinweise und andere aktuelle Eingaben auf der Homepage.

Weiters geht der Gemeinderat auch der Frage nach, ob es möglich ist, das Problem der Information bei Todesfällen für Senioren und Personen nach dem Wegfall des Gemeindekanals mittels einer Telefonhotline zu lösen.

Die Gemeindeverwaltung hat die Thematik auftragsgemäss geprüft und festgestellt, dass sich beide Bereiche, also die Informationen für Senioren ohne Computerzugang und die Telefonhotline problemlos realisieren lassen.

Die Gemeindeverwaltung verfügt neu über eine moderne digitale Telefonanlage. Eine Reihe von Telefonnummern ist reserviert, aber noch nicht in Gebrauch. Auf einer dieser Nummern kann nun eine sogenannte Voicemailbox eingerichtet werden. Diese Voicemailbox wird mit der Grundnachricht hinterlegt, dass keine Todesmeldung vorhanden ist. Sobald eine Todesmeldung mit den entsprechenden Daten vom Pfarrer bei der Gemeinde eintrifft, wird die Voicemailbox entsprechend besprochen. Es handelt sich dabei um den gleichen Wortlaut, welcher auch auf der Homepage aufgeschaltet wird. Die Dauer der Meldung bleibt gleichlange auf der Hotline wie auf der Homepage.

Der Informationszugang zu den Gemeindeformationen für die Senioren und auch andere Personen ohne Computerzugang soll mittels Newsletter gelöst werden. Das Newsletter-system wird heute bei vielen modernen Websites vor allem dafür eingesetzt, um auf die Homepage aufmerksam zu machen.

Dieser Newsletter wird vorgängig programmiert und in die neue Homepage, die am 1. Juli 2016 aufgeschaltet werden soll, integriert. Dabei geht es darum, dass ein bestimmter Inhalt (in unserem Falle also Nachrichten, Veranstaltungen und Fotos) für einen bestimmten Zeitraum (z.B. vierzehntägiger Rhythmus) vollautomatisch von der HTML codierten Webseite in ein PDF-Dokument portiert und in einen gesonderten Bereich der Homepage ausgelagert wird.

Im Normalbetrieb können also auch Internetuser diesen Newsletter von der Homepage herunterladen oder ihn via vollautomatischen Abobetrieb bequem ins eigene E-Mail-Postfach bestellen. Die Dienstleistung für die Interessenten ohne Computerzugang wird nun darin bestehen, dass die Gemeindeverwaltung für sie diesen Newsletter ausdruckt und via Post zustellt. Wer eine solche Zustellung wünscht, muss sich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung melden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse: Die im Entstehen begriffene neue Homepage der Gemeinde Gamprin soll durch ein Newslettersystem ergänzt werden. Der dafür erforderliche Zusatzauftrag wird gemäss Offerte zum Preis von CHF 3'800.- (Kostendach) an die Firma ireresults gmbh, Triesen vergeben.

Der Einrichtung einer Hotline für Todesfallmeldungen wird zugestimmt. Die dafür anfallenden Kosten von CHF 650.- werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung

Die Nachfrage nach ausserhuslicher Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Das Angebot an subventionierten Platzen wurde von der Regierung im Jahr 2011 jedoch mit der Ausrufung eines Moratoriums beschrankt. Wie aus der Vernehmlassungsvorlage hervorgeht, seien in der Zwischenzeit trotzdem neue Angebote entstanden, welche aber keine Subventionen der ublichen Hand erhalten wurden. Um diese Ungleichbehandlung aufzuheben und um gleichzeitig die Basis fur ein der Nachfrage entsprechendes Angebot zu schaffen, mochte die Regierung den Mechanismus fur die Subventionierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung neu gestalten.

Fur die Gemeinden hat die Neuregelung der Finanzierung zur Folge, dass sie ihre Raumlichkeiten, welche sie bis dato unentgeltlich den Kitas zur Verfugung stellen, monetarisieren mussen. Das heisst, kunftig mussen die Kitas auch bei den ublichen Gebauden Mieten bezahlen, erhalten im Gegenzug aber auch die entsprechenden Mittel dafur. Dafur ist aber die Gemeinde bei der Finanzierung neu beteiligt.

Die Vernehmlassung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung wurde an zwei Sitzungen diskutiert. Der Gemeinderat stellte nach eingehender Diskussion fest, dass die Vorlage grundsatzlich in die richtige Richtung zielt. Diese soll nunmehr umgesetzt werden.

Der Gemeinderat stellt aber gleichzeitig fest, dass es im Zusammenhang mit der Familienpolitik verschiedene offene Fragen gibt, die geklart werden mussen. Die Regierung wird aufgefordert, auch diese Bereiche unabhangig der aktuellen Vorlage anzugehen und einer Losung zuzufuhren.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhuslichen Kinderbetreuung zur Kenntnis. Die Gemeindevorsteherung wird beauftragt, eine Stellungnahme im Rahmen der Erwagungen abzugeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kommissionen / Auflosung der Grundverkehrskommission

Ab dem 1. Marz 2016 ist das Amt fur Justiz, Abteilung Grundbuch, anstelle der elf Gemeindegrundverkehrskommissionen einzige Grundverkehrsbehorde fur das ganze Land Liechtenstein. Die Grundverkehrskommissionen der Gemeinden wurden abgeschafft. Dem Gemeinderat obliegt es nun, formell die Grundverkehrskommission aufzulosen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Grundverkehrskommission der Gemeinde Gamprin-Bendern wird aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen per 1. Marz 2016 aufgelost.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Werkhofumbau / Auftragsvergaben Türen und Küche – Büromöbel

Für den Innenausbau im Werkhof-Umbau stehen weitere Anschaffungen an. Konkret geht es um die Anschaffung der Büromöbel für das Büro des Forst- und Werkhofleiters, Türen für verschiedene Zugänge sowie einer einfachen Kücheneinrichtung im Aufenthaltsraum.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse: Der Auftrag zur Lieferung der Büromöbel wird zum Preis von CHF 9'352.00 CHF, inkl. 8% MWST an die Firma Vision AG, im alten Riet 22, 9494 Schaan vergeben.

Der Auftrag zur Lieferung der Türen und Küche wird zum Preis von CHF 26'191.70, inkl. 8% MWST an die Firma Othmar Oehri Schreinerei AG, 9487 Gamprin vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 14. März 2016

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Donath Oehri, Gemeindevorsteher

